

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 01.07.2014 (Nr. 137)
3. Bericht der Verwaltung
 - 3.1. Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein
 - 3.2. Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung Oldenburgischer Generalfonds für das Jahr 2014
 - 3.3. Asylunterbringung
 - 3.4. Heimbereisung in der Adventszeit 2014
 - 3.5. Einweihung Krippe Rostrup
 - 3.6. Bedarfsplanung Kindertagesstätten
 - 3.7. Aufstockung des Personals im Kindergarten Elmendorf
 - 3.8. Wunschbaum am Meer
4. Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Erlass einer Satzung
5. Haushalt 2015 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65)
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt
6. Anfragen und Hinweise
7. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 01.07.2014 (Nr. 137)

Beschluss:

Das Protokoll vom 01.07.2014 (Nr. 137) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein

Aufgrund des Beschlusses des VA vom 22.01.2002 erhält der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein ab dem 01.01.2002 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2013 dem Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein ein Zuschuss für die kooperative Migrationsarbeit gewährt. Auch für 2014 wurde ein entsprechender Antrag im Rahmen der Defizitförderung gestellt.

Die Überweisung des Gemeindeforschusses an den Verein in Höhe von 1.000,00 € erfolgt aus dem Produkt 35.1.20.01.

- 50 -

3.2 Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung Oldenburgischer Generalfonds für das Jahr 2014

Neben dem Betrieb der stiftungseigenen Einrichtungen in Oldenburg und Wildeshausen vergibt die Stiftung Oldenburgischer Generalfonds Förderungen für gemeinnützige Zwecke und Einzelzuwendungen für Bedürftige in der Region. Diese Zuwendungen erfolgen in der Regel auf Vorschlag der Verbandsmitglieder des Bezirksverbandes Oldenburg.

In den letzten Jahren konnte der Bezirksverband hierfür ein Gesamtbetrag von 100.000,00 € für die sogenannten Weihnachtszuwendungen zur Verfügung stellen. Auf Vorschlag der Gemeinden wurde über den Landkreis die Verteilung der Mittel vorgenommen.

Auf Grund der stark eingebrochenen Ertragssituation der Stiftung und der Stärkung der stiftungseigenen Einrichtungen können in diesem Jahr keine Weihnachtszuwendungen vergeben werden. Es wurde jedoch zugesagt, dass in Ausnahmefällen geprüft werden, ob bei Personen in finanzieller Notlage, wobei die Notlage durch unglückliche Umstände entstanden ist, eine Zuwendung gewährt werden kann.

- 50 -

3.3 Asylunterbringung

In der Sitzung des VA vom 15.07.2014 (Protokoll Nr. 138), TOP 3.6, wurde über den neuen Zuweisungsbescheid bezüglich der Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen berichtet. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfiel ein Anteil von 84 Personen. Zwischenzeitlich wurden bereits 31 Personen aufgenommen. Herkunftsländer sind Serbien (11), Sudan (7), Montenegro (5), Bosnien-Herzegowina (6) und Irak (2). Für den 16.10.2014 wurde eine weitere Familie (6 Personen) aus Montenegro zugewiesen. In der 44. Kalenderwoche sind 8 Einzelpersonen angekündigt, deren Staatsangehörigkeit noch nicht bekannt ist. Für die Aufnahmequote bedeuten die bisherigen Zuweisungen, dass noch ein Aufnahmekontingent von 39 Personen besteht.

Die Obdachlosenunterkünfte sind nahezu vollständig belegt. In der Zwischenzeit wurden auch zwei Wohnungen der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen am Alpenrosenweg angemietet. Unser Aufruf in der örtlichen Presse, private Vermieter für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber zu mobilisieren, blieb nahezu ergebnislos. Es wurden lediglich zwei Einzelzimmer angeboten. Ob hier eine Unterbringung erfolgen kann, muss noch geklärt werden. Die weitere Vorgehensweise ist abhängig von der Umsetzung der beschlossenen Neuregelungen im Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht bezüglich der sicheren Herkunftsstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien. Eine schnellere Bearbeitung der Anträge ist hier vorgesehen und die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

AM Frau Rohé möchte erfahren, was die Gemeinde Bad Zwischenahn veranlasst, wenn sofort 39 Asylbewerber untergebracht werden müssten.

FBL Fischer entgegnet, dass sich verwaltungsseitig darauf verständigt wurde, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten. Dass alle 39 Personen auf einmal untergebracht werden müssen, ist sehr unwahrscheinlich. Das Landesaufnahmelager hat mitgeteilt, dass nur noch Einzelpersonen zugewiesen werden. Als nächstes müssen acht Personen von der Gemeinde Bad Zwischenahn untergebracht werden. Sollte der Flüchtlingsstrom nicht abreißen, müssten mobile Lösungen angedacht werden. Dafür stehen keine Mittel im Haushalt.

AL Wlodarczyk ergänzt, dass eine hohe Fluktuation bei den Asylbewerbern herrsche. Von heute auf morgen sind einige plötzlich verschwunden; eine vierköpfige Familie habe auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt eine Wohnung erhalten, sodass wieder eine Unterkunft zur Verfügung stehe. Im Mühlenweg ist zurzeit eine Wohnung von den acht vorhandenen frei. Aus den sicheren Herkunftsländern sind zurzeit 22 Personen untergebracht. Dort können sich durch die Neuregelung freie Unterkünfte ergeben.

GM Dr. Witt fragt an, ob der Zustand des Gebäudes am Mühlenweg für den Einbau einer Zentralheizung geschaffen sei. Seiner Meinung nach wären Investitionen nur sinnvoll, wenn auch eine entsprechende Isolierung des Gebäudes vorhanden ist bzw. mit angebracht würde.

AM H. Dierks teilt aus seiner Erfahrung als Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde mit, dass die Asylbewerberzahlen seit 2004 stetig gesunken seien. Dieser hohe Zufluchtsstrom war nicht vorhersehbar, sodass in den vergangenen Jahren die freistehenden Obdachlosenunterkünfte umgenutzt wurden.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten.

3.4 Heimbereitung in der Adventszeit 2014

Auch in diesem Jahr wird eine Delegation des Rates der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung ehemalige Gemeindegewerinnen und -bürger, die in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen wohnen, sowie die in der Gemeinde in Alten- und Pflegeheimen lebenden Bürgerinnen und Bürger besuchen. Die Vertreter der Gemeinde überreichen den Heimbewohnern ein Präsent. In einigen Einrichtungen wird ein Geschenk überreicht, das allen Heimbewohnern zu Gute kommt.

Ablauf der Heimbereisungen:

Datum	Heime	Teilnehmer
Mittwoch, 03.12.2014, 10.00 Uhr bis 12 .00 Uhr	Seniorenheim Meng, Ofen, Haus I und Haus II	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer SB'in Frau Bamming Ratsmitglieder
Mittwoch, 03.12.2014, 15 Uhr bis 16.20 Uhr	Seniorenheim „Residenz im Grün- en“, Kayhauserfeld	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer SB'in Frau Bamming Ratsmitglieder
Mittwoch, 03.12.2014, 16.30 Uhr	Altenpflegeheim „mien to hus“, Ofen	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer Ratsmitglieder
Montag, 08.12.2014	Butjadingen, Brake, Oldenburg- Kreyenbrück, 2 x Edewecht, Westerstede	FBL Herr Fischer 2 Ratsmitglieder
Donnerstag, 11.12.2014, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	AWO Altenwohnanlage Rostrup,	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer AL Herr Wlodarczyk AJuFaSo, Gruppen- und Fraktionsvorsitzende
Freitag, 12.12.2014 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	„Residenz zwischen den Auen“, Bad Zwischenahn (Wieder Einzelbesuche)	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer AL Herr Wlodarczyk Ratsmitglieder

Die Gruppen bzw. Fraktionen werden gebeten, Vertreter für die Delegationen zu benennen.

3.5 Einweihung Krippe Rostrup

Am 07.12.2014 wird um 9:30 Uhr mit einem Gedenkgottesdienst die Krippe in Rostrup eingeweiht. Im Anschluss können die neuen Räume besichtigt werden.

3.6 Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Die Prognosen für die einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn sind in der Sitzung vorgestellt worden. Mit einbezogen wurde eine „Kinderquote“ für geplante Bau-

gebiete.

Im Bereich Ofen und Petersfehn sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Sollten neue Baugebiete ausgewiesen werden, müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen und die Frage der Trägerschaft geklärt werden. Im Investitionsprogramm sind Mittel in 2016 für einen Neubau eingeplant.

Auf Anfrage von AM Dr. Martin erklärt AL Frau Wagenaar, dass für den Bereich Petersfehn zwei Baugebiete berücksichtigt wurden. Zum einen das vorhandene Baugebiet BPL Nr. 149 „Östlich Sandweg“ und das Baugebiet mit den Sportfreiflächen. Hierfür muss noch ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan durchgeführt werden. In der Prognose sind die Kinderzahlen im Bereich Petersfehn für das Kiga-Jahr 2015/16: 9 Kinder, 2016/17: 18 Kinder und 2017/18: 26 Kinder durch die beiden Baugebiete erhöht.

Anmerkung der Protokollführerin:

Im Protokoll wurde die rechnerisch ermittelte mögliche Kinderzahl aus beiden Baugebieten für den Bereich Petersfehn aufgenommen. In der Sitzung wurde die „Kinderquote“ für ein Baugebiet genannt.

Für Ofen wurden ebenfalls in 2016/17: 11 Plätze und in 2017/18: 21 Plätze in der Prognose berücksichtigt. AM Dr. Martin sei kein neues Baugebiet in Ofen bekannt. Er fragt an, ob es dafür Beschlüsse gebe.

BM Dr. Schilling erwidert, dass für Ankaufsgespräche seitens der Verwaltung keine Beschlüsse erforderlich seien. Die Ankaufsgespräche sind zur Vorbereitung von Beschlussempfehlungen notwendig. Der tatsächliche Ankauf von Flächen ist natürlich durch die Gremien zu beschließen. Die Verwaltung nehme die bisherigen Beschlussfassungen der Gremien als Vorgabe für neue Verhandlungen. Die Ausweisungen von Neubaugebieten konzentrieren sich auf die Bereiche, Ofen, Petersfehn, Rostrup und Bad Zwischenahn.

Ber. AM Frau Brötje möchte wissen, warum nicht ein Baugebiet in Aschhausen ausgewiesen würde. Dort gehen die Kinderzahlen in den nächsten Jahren zurück.

BM Dr. Schilling antwortet, dass Neubaugebiete nicht nur ausgewiesen werden, um sinkende Kinderzahlen aufzufangen. Der Ortsverein Aschhausen ist nach seinen Informationen nicht daran interessiert weitere Neubaugebiete außerhalb des eingegrenzten Bereichs der Wiefelsteder Straße, Windmühlenstraße und Heinrichstraße zu erhalten. Sie möchten ausdrücklich nicht die Größe von Petersfehn oder Ofen erreichen, sondern weiterhin ein ländlicher Bereich bleiben.

AV Frau Bohlen weist auf die eingeplanten Mittel im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 hin und fragt, ob eine konkrete Planung dahinter stehe.

FBL Fischer erklärt, dass die finanziellen Mittel als Platzhalter im Investitionsprogramm aufgenommen wurden. Je nach Bedarf könnten die Mittel für ein Projekt eingesetzt werden. Die Mittel reichen nach den bisherigen Erfahrungen nur für einen eingruppigen Neubau und müssten dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Der Bedarf wird anhand der Anmeldungen in den Kindertagesstätten ermittelt. Nach der derzeitigen Gesetzeslage gibt es einen Rechtsanspruch, der erfüllt werden muss. In die Überlegungen müssen die Auswirkungen von Ganztagschulen einbezogen werden, die heute noch nicht bekannt sind. Dadurch könnten die Hortgruppen irgendwann aufgelöst werden und z. B. in Petersfehn für Kindergartenkinder wieder zur Verfügung stehen.

AM Kellermann-Schmidt ist der Meinung, dass neue Baugebiete für Einheimische ausgewiesen werden sollten. Neue Baugebiete in Ofen und Petersfehn würden überwiegend von Personen bevorzugt, die stadtorientiert sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im PIEnUm hierüber eine Zieldiskussion geführt werden müsse.

- 23, 40, 61 –

3.7 Aufstockung des Personals im Kindergarten Elmendorf

Für den Kindergarten Elmendorf wurde ein Antrag auf Aufstockung des Personals in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr gestellt, da 28 Anmeldungen von Kindern für diese Zeit vorliegen. Zu Beginn eines Kindergartenjahres sollten alle angemeldeten Kinder einen Platz in den gewünschten Betreuungszeiten erhalten, wenn keine Ausweitung der Zeiten erfolgt. Daher wurde der Antrag verwaltungsseitig genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Aufstockung liegen bei ca. 2.035 € jährlich.

- 40 –

3.8 Wunschbaum am Meer

In 2014 führt der Verein „Glücksbringer am Meer e.V.“ die Aktion „Wunschbaum am Meer“ bereits zum vierten Mal durch. Das Familien- und Kinderservicebüro schreibt die Familien, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an. Mit dem Schreiben wird den Familien eine Wunschkarte übersandt. Die ausgefüllten Wunschkarten nehmen die Damen von der Initiative entgegen und hängen sie an einen Weihnachtsbaum in der „bibliothek am meer“. Interessierte Bürgerinnen und Bürgern können die Karten „abpflücken“ und den Weihnachtswunsch der Kinder erfüllen. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek nehmen die Präsente in Empfang und händigen sie den Damen von der Wunschbaumaktion aus. Die Geschenke werden rechtzeitig zum Weihnachtsfest unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Schenkenden an die Kinder verteilt. Familien, die ihre Geschenke nicht abholen, werden vom Familien- und Kinderservicebüro informiert. Das Präsent kann dann im Familien- und Kinderservicebüro abgeholt werden.

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden jeweils über 250 Familien mit mehr als 420 Kindern angeschrieben. 2011 nahmen 199 Kinder, 2012 insgesamt 225 Kinder und 2013 sogar 245 Kinder an der Aktion teil, indem sie ihren Wunschzettel abgegeben haben.

Wie in den vergangenen Jahren sollen Kinder im Alter bis 16 Jahren beschenkt werden, deren Eltern es finanziell schwerfällt, die Weihnachtswünsche ihrer Kinder zu erfüllen.

- 40 -

4 Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Erlass einer Satzung Vorlage: BV/2014/090

AV Frau Bohlen weist auf die geänderte Satzung für den Seniorenbeirat hin, über die abgestimmt werden soll. In dieser Fassung sind die Änderungswünsche aus dem AJuFaSo vom 01.07.2014 umgesetzt worden.

AM H. Dierks stellt die Situation in der letzten Sitzung dar. Er war im AJuFaSo am 01.07.2014 von einer Grundsatzdiskussion ausgegangen, da es keine rechtlichen Vorgaben für die Einrichtung eines Seniorenbeirates gebe. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss die Gemeinde nur handeln, wenn sie keinen anderen Träger findet. Es gibt viele Organisationen – auch politische, die die Interessen der Senioren vertreten und etwas für Senioren anbieten. Daher sehe er keine Bedarfslücke bei der Seniorenarbeit, die von der Gemeinde geschlossen werden müsste.

Allerdings möchte er auch Personen, die sich engagieren wollen, unterstützen. Es gebe wohl Interessierte für die Arbeit im Seniorenbeirat. Bei der Beschlussfassung wird er sich enthalten.

AM Dr. Martin ist wie AV Frau Bohlen der Meinung, der vorgeschlagenen Form des Seniorenbeirates eine Chance zu geben. Ebenfalls könne er die Aussage von AM H. Dierks nachvollziehen, die Einrichtung kritisch zu hinterfragen. Der bisherige Seniorenbeirat habe im Laufe der Jahre ein Eigenleben entwickelt, das nicht gewünscht war. Mit einem geregelten Rahmen durch eine Satzung wurde der Seniorenbeirat bisher nicht geführt und sollte zunächst ausprobiert werden.

AM Kellermann-Schmidt weist auf Senioren hin, die sich nicht vereinsmäßig an politische Organisationen binden wollen. Für diese Personen bestünde über diesen Seniorenbeirat die Möglichkeit sich zu engagieren.

FBL Fischer verweist auf seine Aussage in der letzten Sitzung. Bei der Gemeinde haben sich inzwischen der Kreissenorenbeirat und der Landessenorenbeirat gemeldet, wann in Bad Zwischenahn der Seniorenbeirat besetzt werden würde, damit die Plätze in den Verbänden wieder belegt werden. Gerade für die Gemeinde Bad Zwischenahn mit der Altersstruktur werde von den Verbänden ein Seniorenbeirat erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn wird in der überarbeiteten Form (Anlage 2 zu Protokoll Nr. 137, AJuFaSo 01.07.2014) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 40 -

5 Haushalt 2015 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2014/132

AV Frau Bohlen teilt mit, dass ihre Frage zu der Investition bei der Obdachlosenunterkunft mit der Diskussion beim Bericht der Verwaltung beantwortet wurde.

Da keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage vorlagen, wurde direkt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2015 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 40 –

6 Anfragen und Hinweise

K e i n e .

7 Einwohnerfragestunde

K e i n e .

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin